

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 697  
BETREFFEND ERSTELLUNG VON BUSHALTESTELLEN AN DER GENERAL  
GUISAN-STRASSE/GUBELSTRASSE UND INDUSTRIESTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 915 vom 1. Juni 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von Bushaltestellen an der General Guisan-Strasse/Gubelstrasse und an der Industriestrasse wird ein Kredit von Fr. 370'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 401.501.20) bewilligt.
2. Die Anlagekosten für diese Bushaltestellen sind nach deren Erstellung zu Lasten der Reserve für Parkplatzbeschaffung abzuschreiben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
P. Rupper	A. Müller

Referendumsfrist: 4. Juli - 3. August 1987